

Vorbemerkungen:

Nach Zustimmung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 16.12.2004 wurde im Januar 2005 die Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG“ geschlossen. Der Vertrag gilt für die Dauer von 3 Jahren und endet mit dem 31.12.2006.

Erläuterungen:

Die Duales System Deutschland GmbH (DSD), die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) und die Verwaltung sind sich einig, dass die geschlossene Abstimmungsvereinbarung durch den Abschluss einer Verlängerungsvereinbarung (Anhang 1) unverändert für drei weitere Jahre bis 31.12.2009 fortgesetzt werden soll. Die in Anhang 2 beigefügten aktualisierten Systembeschreibungen für die Kommunen sind als Anlage 1 Bestandteil der Verlängerungsvereinbarung.

Analog soll auch die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Abfallberatung (mit der RSAG) wie in Anhang 3 und die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung am Standplatzmanagement von Sammelgroßbehältnissen für Altglas (mit den Kommunen; für Rheinbach und Wachtberg mit der RSAG) zu den bisher bestehenden Konditionen verlängert werden. Als Anhang 4 ist exemplarisch die Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung am Standplatzmanagement von Sammelgroßbehältnissen für Altglas mit der Gemeinde Alfter beigefügt.

Insoweit wird die Zusammenarbeit für den Zeitraum 2007 – 2009 unverändert fortgeführt.

Der Deutsche Landkreistag hatte zwischenzeitlich erwogen, eine neue Mustervereinbarung auszuarbeiten, hiervon aber wieder Abstand genommen.

Die insgesamt positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass kein Veränderungsbedarf besteht. Es war lediglich um die Jahreswende 2005/2006 zu Verärgerung auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger wegen liegen gelassener falsch befüllter Säcke gekommen. Die zwischen der DSD GmbH und dem RSK geschlossene Abstimmungsvereinbarung sieht in § 7 jedoch vor, dass fehlbefüllte Säcke nicht abgefahren werden. Dies dient dazu, die Bürgerinnen und Bürger zur getrennten Sammlung der verschiedenen Abfallfraktionen anzuhalten und hierdurch die Wiederverwertung zu unterstützen. Somit ist diese Regelung im Interesse aller.

Beim Abschluss der Abstimmungsvereinbarung war die Fraktion Papier/Pappe/Karton (PPK) vor dem Hintergrund der ungeklärten Situation bei den PPK-Verpackungen ausgeschlossen worden. Es bestehen deshalb Verträge zwischen der RSAG und der ARGE Duales System Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich des gemeinsamen Einsammelns und Verwertens von kommunalem Altpapier und PPK. Diese könnten erstmalig zum 31.12.2006 gekündigt werden.

Bei Abschluss der damaligen Vereinbarung war davon ausgegangen worden, dass die Fraktion PPK bei Verlängerung der Vereinbarung in diese aufgenommen werden könnte. Jedoch bestehen unverändert erhebliche Unklarheiten, so dass hiervon erneut Abstand genommen wird. Der Aufsichtsrat der RSAG hat in seiner Sitzung am 20.06.2006 beschlossen, den Vertrag mit der ARGE derzeit nicht zu kündigen.

DSD bereitet derzeit die für das Frühjahr 2007 geplante Ausschreibung der Glasentsorgung im RSK vor. DSD wird deshalb nach Abschluss der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung Kontakt mit den Städten und Gemeinden des RSK aufnehmen, um die in der Ausschreibung einzusetzenden Daten zu aktualisieren. Hintergrund ist der im Bereich der Glassammlung seit vielen Jahren bundesweite erhebliche Rückgang der Gasmengen. Dieser ist zurückzuführen insbesondere auf die Einführung des Zwangspfandes auf Einweggetränkeverpackungen sowie auf die Substitution von Glas durch PET. DSD schlägt vor, in den Systembeschreibungen ab 2008 den Entleerungsrythmus mit der Formulierung „nach Bedarf, mindestens 14-täglich“ (als Mittelwert) den Entsorgungsrealitäten anzupassen. Durch die Formulierung „nach Bedarf“ wird gewährleistet, dass jederzeit eine Überfüllung der Behälter durch den Entsorgungspartner auszuschließen ist. Zudem werden die Kommunen des RSK um Prüfung gebeten werden, ob bzw. in welchem Umfang bei den Depotcontainerstandplätzen Optimierungen möglich sind. DSD sichert zu, dass sich durch Optimierungen keine Auswirkungen auf die Nebenentgelte ergeben werden.